

Mühe ohne Kühe - Fitness ohne Studio

Restbestände in Streuobstwiesen und Hanglagen werden auch heute noch in vielen Fällen von den privaten Eigentümern bewirtschaftet. Viele Stücklesbesitzer haben den Wert und die Schönheit bunter Blumenwiesen wieder erkannt und versuchen, diese durch Verzicht auf zu frühes Mähen und Düngen zu erhalten.

Problematisch ist in vielen Fällen aber die fehlende Geräteausstattung mit einem Balkenmäher und die Verwertung des Schnittguts. **Auf Rasenmähen, durch das auch alle Kleintiere zerhäckselt werden, und Mulchen sollte unbedingt verzichtet werden.**

Auf kleineren Flächen bietet sich die traditionelle Mahd mit der Sense (zwischen 15.6. und 1.7.) statt Jogging und Fitnessstudio an, die jedoch einiges Geschick verlangt. Das Mähgut gut abtrocknen lassen, damit die Blumensamen ausfallen, und dann entfernen (sonst Verfilzung der Grasnarbe, keine Aushagerung). Wo das Mähgut nicht abgefahren werden kann, ist meist nur das Kompostieren am Rande der Fläche möglich.

Professionelle Landschaftspflege

Bei Pflege durch Privatpersonen ist eine Förderung in aller Regel nicht möglich. Soweit das Mähen nicht mehr selbst durchgeführt werden kann und die Flurstücke zugänglich sind, sollte überlegt werden, ob besonders wertvolle und für den Naturschutz wichtige Flächen bei entsprechender Förderung von einem beauftragten Landwirt abgemäht werden können.

Wenn sie erst einmal verschwunden...

Die Wiederherstellung und Neuanlage von artenreichen Blumenwiesen ist ein schwieriges Unterfangen,

v. a. wenn die Samenvorräte im Boden erst einmal erschöpft sind. Ein Humusauftrag oder Düngung muß bei der Neuanlage unterbleiben.

Düngeverzicht und Aushagerung von aufgedüngten Fettwiesen sind zwar Voraussetzung und benötigen je nach Standort mindestens ca. 5 – 10 Jahre. Die Wiederansiedlung an einem Standort erlöschener Vorkommen kann so jedoch nicht bewirkt werden.

Entscheidend ist hier, geeignetes Saatgut heimischer Arten einzubringen, das aus demselben Naturraum entstammen muß.

Gut gemeinte handelsübliche „Wildblumenmischungen“ entsprechen diesen Vorgaben meist nicht und führen letztlich auch nicht zu einer Bereicherung, sondern zu einer Verdrängung unserer heimischen und seit langem an die regionalen Verhältnisse angepassten Flora. In der freien Landschaft ist deren Verwendung außerhalb landwirtschaftlicher Flächen daher nach § 29a NatSchG verboten.

Einige spezialisierte Firmen bieten zwischenzeitlich geeignetes regionales bzw. „autochtones“ Saatgut an.

Eine kostengünstige Alternative ist zudem das **Heu-gras-Verfahren**. Dabei werden geeignete und blütenreiche Ausgangsbestände kurz vor der üblichen Heuernte (erste Samenreife von Wiesenmargeriten) gemäht. Das noch feuchte Material wird dann auf der neu anzusäenden, ca. doppelt so großen Fläche ausgebracht, wo die Blumensamen ausfallen und keimen. Dies erfordert jedoch einen rechtzeitige Vorplanung!

Weitere Informationen:

NABU
Hans-Thoma-Weg 5
70771 Leinfelden-Echterdingen
☎ 071 1/4409583
Internet: www.NABU-LE.de
E-Mail: NABU.LE@gmx.de

NATURSCHUTZBUND
DEUTSCHLAND E. V.



GRUPPE
LEINFELDEN-ECHTERDINGEN



Blumenwiesen

Praxistipps für

Landwirte und Stücklesbesitzer

Blumenbunte Kräuterviesen

Von Schlüsselblumen gelb übersäte Frühlingswiesen, später Teppiche von blauem Wiesensalbei, Glockenblumen, weißen Margeriten, auf feuchteren Standorten das Zartrosa der Kuckuckslichtnelken, Muttertagssträuße und Duft von frischem Heu – als Kindheitserinnerung sind sie noch allgegenwärtig.

Der Vergleich mit der Realität zeigt eine schleichende aber flächig wirksame Veränderung: blumenbunte Kräuterviesen sind heute eine Rarität geworden – abgelöst von gräserdominierten Wiesenbeständen, die allenfalls für kurz Zeit noch vom Weißgelb Düngertoleranter Löwenzahn-, Hahnenfuß- oder Wiesenkerbel-Blüten eingefärbt sind.

Düngung, Züchtung und Mechanisierung haben den Futterwert und die Milchleistung unserer Kühe drastisch erhöht – die Zahl viehhaltender Bauernhöfe ist ebenso drastisch eingebrochen.

Jahrhundertlange Nutzungen als Heu- und Mähwiesen mit allenfalls geringer Festmist-Düngung hatten artenreiche Wiesenbestände geschaffen, die für unsere Landschaft charakteristisch, von hohem ästhetischen Reiz und ein Naturerlebnis sind.

Wo sind sie geblieben?

Heute finden sich allenfalls noch kleinflächige Restbestände bei uns, vorwiegend auf flachgründigeren Böden, im Bereich der Keuper-Hanglagen des Glemswaldes oder in der Talau des Reichenbaches.

Rückgangsursachen:

- Flächenverbrauch und Wiesenumbbruch
- verstärkte Düngung mit früherem und häufigerem Schnitt (Ablösung der althergebrachten Heunutzung durch Silage, dadurch höhere Milchleistung mit immer weniger Tieren)
- Rasenmähen, Mulchen, Freizeitnutzungen auf privat genutztem Grünland
- Nutzungsaufgabe und Brachfallen

Begleiterscheinung ist in allen Fällen eine dramatische Abnahme der Artenzahlen, die Samenausbreitung wird wegen früher Mahd und die Entwicklung in dichten Grasbeständen unterdrückt. Auch die wiesentypischen Tiervorkommen mit Tagfaltern, Heuschrecken, Wildbienen oder Vögeln verarmen weitgehend.

Schutzmaßnahmen

Artenreiche Blumenwiesen haben in Süddeutschland ihren Verbreitungsschwerpunkt. Aufgrund ihrer Alltäglichkeit blieb ihr Rückgang lange Zeit viel zu wenig beachtet. Umso mehr müssen die verbliebenen Restbestände, die auch für Laien anhand der Farbindrücke während der Blütezeit gut erkennbar sind, geschützt und durch **Fortführung der traditionellen Nutzung** erhalten werden.

Mit dem Fachbegriff „**magere Flachlandmähwiesen**“ haben sie Eingang in das europäische Schutzgebietsnetz **Natura 2000** gefunden. In den gemeldeten FFH-Gebieten unterliegen sie einem strengen Schutz bzw. dem „Verschlechterungsverbot“. Hierzu ist der Erhalt und die Entwicklung der Restbestände erforderlich.

Was tun mit Gras und Heu?

Landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten zum Erhalt von Blumenwiesen:

- Futtergewinnung für Pferde, Jungvieh, Schafe und Ziegen (Heu und Grünfutter)
- als Beimengung auch für Milchvieh verwendbar (bis 5-10 % ohne Reduzierung der Milchleistung)
- rotierende Mähweide (z.B. mit Pferde- oder Mutterkuhhaltung: ca. 4-wöchige Weide mit anschließender langer Weideruhe im Wechsel mit Mahd)

Fördermöglichkeiten für Landwirte:

- **Landchaftspfegerichtlinie (LPR):** finanzieller Anreiz für Düngeverzicht, verzögerten Schnitzeitpunkt, Heunutzung und Beweidung, Pflegemahd in Schutzgebieten oder im Rahmen der Biotopvernetzung
- **MEKA:** finanzieller Anreiz für extensive Grünlandnutzung, Artenvielfalt, Pflege von Streuobstwiesen auch außerhalb von Schutzgebieten

Unter heutigen Bedingungen ist die Nutzung von extensiven Blumenwiesen meist unwirtschaftlich und daher von Hobbyhaltungen oder finanziellen Förderungen des Landes für Landwirte abhängig. **Fragen Sie einfach nach, welche konkreten Förderungen bei Ihnen möglich sind und ob sich der Erhalt der Blumenwiesen auch für Sie wieder lohnt!**

Durch reine Beweidung (Standweiden) lassen sich die artenreichen Blumenwiesen jedoch auf Dauer nicht erhalten. Zudem sind bei allen Beweidungsformen tierschutzrechtliche Anforderungen und die jeweiligen Schutzgebietsbestimmungen (Zäune, Unterstände, Futterlager etc.) unbedingt zu beachten!